

Geprüfte/r Industriefachwirt/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	Veranstaltungsräume der IHK Akademie in Kaufering/ Landsberg am Lech	Weiterer Veranstaltungsort: Weilheim
Ansprechpartnerin:	Elke Demattio	Tel.: 0881/92 54 74 -55 Fax: 0881/92 54 74 -11 E-Mail: elke.demattio@muenchen.ihk.de
Veranstaltungsnummer:	IFW-618-01 Berufsbegleitend	19.02.2018 bis 24.10.2019 Mo/Mi von 18:00 – 21:15 Uhr + 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung und einige Samstage, jeweils von 08:00 - 15:00 Uhr
Dauer:	ca. 600 Unterrichtsstunden	
Teilnahmeentgelt:	3.445,- Euro Zzgl. Prüfungsgebühr	⇒ Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei ⇒ Zahlbar in fünf Teilbeträgen (Zahlungsplan siehe Rückseite)
Studienunterlagen:	355,- Euro	
Prüfung:	IHK für München und Oberbayern	⇒ Der genaue Prüfungsort wird in der Einladung mitgeteilt
Prüfungsorganisatorin:	Cornelia Deichstetter	Tel.: 089/51 16 12 32 Fax: 089/51 16 812 32 E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung: IFW-518-01 Mündliche Prüfung: IFW-518-01	Wirtschaftsbez. Qualifik. Handlungsspez. Qualifik. 22.10.2018 23./24.10.2019 Nach bestandener schriftlicher Prüfung vorauss. ab Ende Januar 2019
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „Bachelor Professional (CCI) of Business“	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung:

IFW-518-01		
Betrag:	Fälligkeit:	
1.044,- Euro (inkl. 355,- Euro Studienmaterial)	19.02.2018	
689,- Euro	01.05.2018	
689,- Euro	01.09.2018	
689,- Euro	01.01.2019	
689,- Euro	01.05.2019	
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.		

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG bzw. „Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40% durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40% Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31.08.2013 und bis 31.12.2018 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.